

Hinweise für Steuerausländer zur Jahressteuerbescheinigung 2012

Aufgrund neuer Vorschriften des deutschen Einkommensteuergesetzes (EStG) ist zur anteiligen Erstattung von einbehaltenen Abzugsteuern gemäß Doppelbesteuerungsabkommen ab 01.01.2012 eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster erforderlich.

Eine mögliche Erstattung von einbehaltenen Abzugsteuern erfolgt mit einem Antrag unter Vorlage der Original-Jahressteuerbescheinigung bei dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
An der Kuppe 1
53225 Bonn
Deutschland.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass es für alle mit Abzugsteuern erhaltenen inländischen Kapitalerträge je nach geltendem Doppelbesteuerungsabkommen erforderlich sein kann, vor der Beantragung einer Erstattung bei dem BZSt eine auf den Einzelfall bezogene Prüfung durchzuführen. Wir bitten Sie diesbezüglich Ihren steuerlichen Berater zu kontaktieren.

Weiterführende Hinweise zur Erstattung der Abzugsteuern durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) finden Sie hier:

http://www.bzst.de/DE/Steuern_International/Kapitalertragsteuerentlastung/Kapitalertragsteuerentlastung_node.html